

Bitte deutlich mit Kugelschreiber ausfüllen!

WEIHNÄCHTLICHER
TRÖDELMARKT
UM DIE PYRAMIDE
am Sonntag, 27. November 2011

Anmeldung Nr.:

Diese Bestätigung berechtigt:

Name:

Anschrift:

zur Teilnahme am 38. nicht gewerblichen Trödelmarkt in Haan.

Nur Fahrzeuge mit dieser Berechtigung dürfen Waren und Stände anliefern.

Durch Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/in die Einhaltung der Auflagen und Gesetze vorbehaltlos an. Bei Zuwiderhandlungen haftet der/die Teilnehmer/in.

Die Bestätigung ist nicht übertragbar.

Angebote Artikel:

- Trödel aus Keller und Speicher
- Getränke
- Speisen
- Sonstiges

Unterschrift:

Diese Karte ist deutlich sichtbar am Stand zu befestigen.

Pavillon

Normalstand (3m Breite, 2m Tiefe)

=€.....

zusätzliche Meter:

.....m /€.

Stempel

Wird am Sonntag, 13.11.2011, 14 bis 17 Uhr bei Teddy's Futterkrippe, Hagebaumarkt, Böttingerstraße ausgefüllt.

Der nicht gewerbliche Trödelmarkt ist keine Veranstaltung der Stadt Haan. Er wird von der „Närrischen Zelle Haan e.V.“ organisiert.

Durchgeführt werden kann er nur mit Unterstützung der Stadt Haan, des Entsorgungsunternehmens und vieler freiwilliger Helfer.

Ihre **Standmiete** wird nach Abzug der Kosten für wohltägige Zwecke verwendet. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie sich an die Auflagen des Merkblattes, die Anweisungen der Helfer und an folgende Bestimmungen halten.

1. Die Plätze werden durch die Ordner zugewiesen.
2. Der Aufbau beginnt um 5 Uhr. Der Veranstalter behält sich vor, durch Gegenstände vorab reservierte Flächen zu räumen.
3. Die Fahrbahnen des gesamten Marktes sind freizuhalten.
4. Es ist untersagt, Löcher in die Fahrbahn, Park- und Gehwegflächen zu schlagen.
5. Soweit Getränke aller Art abgegeben werden, ist für eine ausreichende, möglichst fließende Spülung der Schankgefäße mit einwandfreiem Trinkwasser zu sorgen.
6. Die Abgabe von Branntwein oder branntweinhaltenen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist unzulässig (siehe § 3 des Jugendschutzgesetzes).
7. Die Hygienebestimmungen beim Umgang mit Lebensmitteln und Getränken sind zu beachten.
8. Abfälle sind zu vermeiden. Es sind nur wiederverwendbare, ausnahmsweise auch wiederverwertbare Stoffe zu gebrauchen.
9. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen. Alle Abfälle sind im Abfallsack zur Müllsammelstelle zu bringen.

Nicht zugelassen sind gewerbliche Händler, gleich ob sie neue oder gebrauchte Waren anbieten. Das betrifft alle Warenzweige wie Bilder, Schallplatten, Textilien, Lederwaren sowie Schmuck u.ä. Dieses gilt auch für „Hobby-Trödler“ mit angekaufter Industrieware der o.a. Art.

Als Lagerraum, Verkaufsstand o.ä. sind keine Fahrzeuge oder Anhänger zugelassen.

Zelte oder Partyzelte sind in geringem Umfang in den speziellen Bereichen erlaubt.

Bei Nichtdurchführung des Trödelmarktes infolge höherer Gewalt werden die Platzgelder nicht zurückgezahlt, sondern nach Abzug der entstandenen Kosten einem sozialen Zweck zugeführt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg.